

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/91/157

Dresden, 31. Januar 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/1196

**Thema: Festgestellte Handy-, Gurt- und Geschwindigkeitsverstöße;
Mängelberichte; Verkehrsordnungswidrigkeiten gesamt bei
Verkehrskontrollen der Vollzugspolizei im 4. Quartal 2019**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Handyverstöße im Sinne von § 23 Ia StVO wurden im Straßenverkehr durch die Vollzugspolizei Sachsen im 4. Quartal 2019 festgestellt und geahndet? (Bitte aufschlüsseln nach Polizeidirektionen!)

Frage 2:

Wie viele Gurtverstöße im Sinne von § 21a I StVO wurden durch die Vollzugspolizei Sachsen im 4. Quartal 2019 festgestellt und geahndet? (Bitte aufschlüsseln wie unter Frage 1!)

Frage 3:

Wie viele Geschwindigkeitsverstöße im Ordnungswidrigkeits- und Bußgeldbereich wurden durch die Vollzugspolizei im 4. Quartal 2019 festgestellt und geahndet? (Bitte aufschlüsseln wie unter Frage 1, sowie Angabe wie viele Verstöße davon mittels Lasermessung (z.B. LTI) festgestellt worden sind!)

Frage 4:

Wie viele Mängelberichte hat die Vollzugspolizei in Sachsen im 4. Quartal 2019 gegenüber Kraftfahrzeugführern ausgestellt? (Bitte aufschlüsseln wie unter Frage 1!)

Frage 5:

Wie viele Verkehrsordnungswidrigkeiten wurden im 4. Quartal 2019 insgesamt durch die Vollzugspolizei festgestellt und geahndet? (Bitte aufschlüsseln wie unter Frage 1!)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Die erfassten Daten sind der Tabelle zu entnehmen und beziehen sich auf die Feststellungen des Polizeivollzugsdienstes. Die Ahndung der Verstöße, die teilweise von den Entscheidungen der Bußgeldstellen und Gerichte abhängt, wird statistisch nicht erfasst.

Die erfragten Handyverstöße betreffen alle Feststellungen der Polizei, bei denen Fahrzeugführer widerrechtlich ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient, gemäß § 23 Abs. 1a Straßenverkehrsordnung (StVO) benutzten.

Mit Überarbeitung und Anpassung der Verkehrspolizeilichen Statistik zum 1. Januar 2019 wird die Anzahl der ausgestellten Mängelberichte nicht mehr erfasst. Ferner erfolgt nur noch die Erfassung der Summe aller Geschwindigkeitsüberschreitungen. Aus diesem Grund kann keine Aussage zur Anzahl der erhobenen Verwarnungs- bzw. Bußgelder in diesem Bereich getroffen werden.

4. Quartal 2019	Polizeidirektion				
	Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Anzahl festgestellter Verstöße § 23 Abs.1a StVO (elektronisches Gerät)	186	729	281	260	169
Anzahl festgestellter Verstöße Rückhalteeinrichtungen/Sicherheitsgurt	1.163	1.470	650	789	596
Anzahl festgestellter Geschwindigkeitsüberschreitungen (gesamt)	13.631	13.915	7.033	5.475	8.458
Anzahl festgestellter Geschwindigkeitsüberschreitungen mittels LTI	1.632	1.102	599	320	596
Anzahl festgestellter Verkehrsordnungswidrigkeiten (gesamt)	30.306	29.541	13.701	14.377	17.099

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wöller